

**Amtliche Bekanntmachungen****Inhaltsverzeichnis**

– Information zur Sprachstandsförderung..... Seite 2

**Sprachstandsfeststellung**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung vom 03. August 2009 sind Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellung findet für Kinder, die im Schuljahr 2013/2014 eingeschult werden und die ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort bis 31.10.2012 in Fürstenberg/Havel oder deren Ortsteilen haben und nicht bereits an einem Sprachfeststellungsverfahren in einer Kindertagesstätte teilnehmen

am **08.10.2012** von **08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**  
und am **09.10.2012** von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Ringstraße 2 a in 16798 Fürstenberg/Havel statt.**

Kinder, die in einer Kindertagesstätte betreut werden, nehmen automatisch an einer Sprachstandsfeststellung teil und müssen sich daher nicht an o.g. Sprachstandsfeststellungsverfahren beteiligen.

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.



Philipp  
Bürgermeister